Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Ursula Aljets
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Ausschussmitglied Angelika Thwin

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Ursula Biester
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Hans-Joachim Jasny

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat Erika Lach

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ausschussmitglied Gerold Tholen

Mitglied "Die Linke"

beratende Stimme Johann Janssen

Mitglied des Seniorenbeirates

beratendes Mitglied Manfred Kaluza

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Joachim Stasch

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

Jobcenter Wilhelmshaven / GAQ

Herr Burkert
Frau Brünlow

Herr Osterkamp

Protokollführerin

Protokollführerin Susanne Bödeker

Gäste

1 Zuhörer

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Hans-Peter de Vries
Ausschussmitglied Sabine Gastmann
Ausschussmitglied Stephan Hellwig

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 10. November 2010
4	Mitteilungen und Anfragen
4.1	Sachstand zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Wilhelmshaven zum Jobcenter Wilhelmshaven
4.2	Sachstand zur "Telefonie" im Job-Center Wilhelmshaven / Arbeitsmarktprogramm
4.3	Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket
4.4	Sachstand zur "Bürgerarbeit" / Wilhelmshavener Tafel

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Aljets, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stoffers informierte über den ausgeteilten Vordruck bezüglich des Einladungsverfahrens für städtische Gremien. Ab der nächsten Legislaturperiode sei beabsichtigt, dass Einladungen und Protokolle ausschließlich über das Ratsinformationssystem versandt werden. Die elektronische Abwicklung spare Papier und diene der Verwaltungsvereinfachung.

Für die restliche laufende Legislaturperiode solle der Versand von Einladungen und Protokollen auch bereits jetzt nach Möglichkeit ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen. Er bitte daher, den ausgehändigten Vordruck um die benötigten Daten zu vervollständigen und den Vordruck am Ende der heutigen Sitzung zurückzugeben.

Herr Möhle bewertete die Aktion kurz vor Ende der Legislaturperiode als nicht sinnvoll. Er fragte an, ob die Frage der Hardwareausrüstung für die Mitglieder der Ausschüsse geklärt sei.

Herr Stoffers erklärte, dass der Fachbereich 13 sich mit diesem Thema beschäftige und für die nächste Legislaturperiode eine Entscheidung zu erwarten sei.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt. Herr Stoffers wies darauf hin, dass Herr Burkert bei dem Tagesordnungspunkt „Telefonie“ auch über das Arbeitsmarktprogramm berichten werde.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 10. November 2010

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 10.11.2010 wird genehmigt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Sachstand zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesargentur für Arbeit und der Stadt Wilhelmshaven zum Jobcenter Wilhelmshaven

Herr Stoffers informierte, dass die in der Sitzung vom 10.11.2010 behandelte Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Agentur für Arbeit nun abgeschlossen worden sei.

Die Stadt habe alle Ziele aus der damaligen Vorlage erreicht.

Herr Stoffers ging dann auf einige Punkte besonders ein:

Die Öffnungszeiten und organisatorischen Regelungen des Jobcenters müssen nicht mit denen der Agentur für Arbeit übereinstimmen – das Jobcenter ist insoweit bei seiner Entscheidungsfindung in diesem Punkt unabhängig.

Beim Standort der GAQ habe man vereinbart, dass angestrebt werde, dass die GAQ ihren Sitz ebenfalls in der Herderstr. 10 habe, sofern sich die Träger über eine Auftragserweiterung verständigen.

In der **Trägerversammlung** habe die Stadt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden. In der ersten Versammlung am 06.01.2011 wurde Herr Menzel zum Vorsitzenden und er selbst zum Stellvertreter von Herrn Menzel gewählt.
Das Vorschlagsrecht für den **Geschäftsführer** liege bei der Agentur für Arbeit, die Entscheidung stehe noch aus.

Weiter sei vereinbart worden, dass der Geschäftsführer des Jobcenters dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit regelmäßig Ergebniszahlen zur Verfügung stellt. Man sei dabei, mit dem Jobcenter abzusprechen, welche wichtigen Kennzahlen im Detail zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem würde der Ausschuss über die Zielplanung und das Budget des Jobcenters sowie die Zielnachhaltigkeit und Arbeitsmarktprogramme informiert.

Den SPD-Ergänzungsantrag vom 10.11.2010 zum **Arbeitgeber-Service** habe man ebenfalls umgesetzt, so dass nun eine stärkere Ausrichtung als bisher auf die Vermittlung von Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen erfolge.

Die Vereinbarung wird als Anlage zur heutigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitshausschusses in den nichtöffentlichen Teil eingestellt.

4.2 Sachstand zur "Telefonie" im Job-Center Wilhelmshaven / Arbeitsmarktprogramm

Telefonie:

Herr Burkert informierte anhand von Folien (sh. Anlage) über die Arbeit des Servicecenters Uelzen.

Man habe die Einrichtung mit ca. 140 MitarbeiterInnen vor Ort besichtigt. Die Technik sei sehr fortschrittlich – so würden bei einem Anruf anhand der Telefonnummer sofort die erforderlichen Daten aufgerufen, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Die durchschnittliche Gesprächsdauer pro Anruf betrage ca. 5 Minuten. Die MitarbeiterInnen des Service-Centers seien KollegInnen der Bundesagentur für Arbeit bzw. Vivento-Personal. Diese Personen erhielten im Vorfeld ihrer Tätigkeit umfangreiche Qualifizierungen und eine Schulung in Gesprächsführung. Erst nach einer Tätigkeit von ca. 6 Monaten beherrsche man das Rechtsgebiet des SGB II einigermaßen; nach ca. einem Jahr können dann in vollem Umfang Auskünfte gegeben werden.

Herr Reese bemängelte, dass man in Uelzen die Anrufe von Kunden quasi „abfange“ und der Kontakt der Kunden zu den SachbearbeiterInnen vor Ort verloren ginge.

Herr Burkert erläuterte, dass bei der Vielzahl der Anrufe die MitarbeiterInnen stark belastet und die Qualität der Sachbearbeitung durch die dauernden Unterbrechungen leiden würde. Die MitarbeiterInnen des Jobcenters laden die KundInnen jedoch in bestimmten Abständen zu persönlichen Gesprächen ein; außerdem sei von 8 bis 9 Uhr eine persönliche Vorsprache bei Notfällen möglich.

Frau Brünlow ergänzte, dass sie ursprünglich dem Service-Center gegenüber ablehnend eingestellt gewesen sei, jedoch nach den gesammelten Erfahrungen ihre Meinung geändert habe. Der Leistungsbereich würde durch das Service-Center wirksam entlastet.

Auf Kritik von Herrn Stasch, dass ein direktes Durchstellen zur Sachbearbeitung oder zumindest die Bekanntgabe der Telefonnummer durch das Service-Center nicht möglich sei, informierte Herr Burkert, dass zur Zeit eine Liste mit Personen aktualisiert werde, die vom Service-Center weitervermittelt würden.

Herr Möhle berichtete von einigen unzufriedenen KundInnen, die an ihn herangetreten seien. Vielleicht könne man eine Besichtigung des Service-Centers vor Ort organisieren, um sich ein Bild von der Arbeit zu machen.

Arbeitsmarktprogramm

Herr Burkert wies darauf hin, dass im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes Zielvereinbarungen der Agentur für Arbeit mit der Trägerversammlung geschlossen würden. Herr Burkert veranschaulichte die Zahlen anhand von Folien (sh. Anlage). So seien in Wilhelmshaven ca. 12.000 Personen von SGB II-Leistungen abhängig. Man habe das Ziel, mit den vorhandenen Mitteln Arbeitslose möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei seien die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Umschulungsmaßnahmen wichtige Bausteine.

Die Bildungszielplanung richte sich nach den Bedürfnissen des örtlichen Arbeitsmarktes. So bilde man vor allem im gewerblich-technischen Bereich, z.B. im Bereich der Hafenlogistiker, aus.

Weiterhin unterstütze man Betriebe bei der Suche nach Auszubildenden.

Frau Meyer-Machtemes erkundigte sich danach, wie die ca. 3.800 Langzeitarbeitslosen in Umschulungsmaßnahmen untergebracht werden könnten und was mit den nicht „schulbaren“ Personen weiterhin geschehe.

Herr Burkert sprach sich dafür aus, dass der Staat für diesen Personenkreis ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhafte Alternativmöglichkeiten schaffe.

Herr Janssen fragte, ob es möglich sei, mehrere Umschulungen zu absolvieren. Herr Burkert antwortete, dass dies eher ungewöhnlich sei. Es würden häufig Trainingsmaßnahmen mit Umschulungen verwechselt. Eine Umschulung ende mit einem Prüfungsabschluss vor der IHK oder Handwerkskammer.

4.3 Sachstand zum Bildungs- und Teilhabepaket

Frau Brünlow (Jobcenter) informierte, dass das Bildungs- und Teilhabepaket ursprünglich eigentlich schon zum 01.11.2010 in Kraft treten sollte, nun jedoch im Vermittlungsausschuss wesentliche Punkte (Erhöhung der Regelsätze, Mindestlohn, Umfang des Bildungs- und Teilhabepaketes und einmalige Beihilfen) diskutiert würden.

Die Grundlage für die Neuregelung stelle das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 dar.

Momentan sehe der Entwurf vor, dass auch die Kommunen auf Verlangen mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beauftragt werden könnten.
Sollte der Vermittlungsausschuss bestimmen, dass die Kommunen zur Umsetzung sogar verpflichtet würden, wäre eine Grundgesetzänderung notwendig.

Auch der genaue Personenkreis der Begünstigten stehe noch nicht fest. Dieser könnte neben BezieherInnen von SGB II und SGB XII-Leistungen auch auf EmpfängerInnen von Wohngeldleistungen erweitert werden.

Frau Brünlow erläuterte den Inhalt des Paketes anhand von Folien (sh. Anlage).

Vor Ort habe man bereits mit Aktivitäten begonnen und Kontakt zu Leistungsanbietern, Schulen und Sportvereinen u. ä. aufgenommen.

Man stehe in Kontakt mit dem Fachbereich Soziales, dem Jugendamt und

Schulamt; dabei sollen die bereits vorhandenen Strukturen genutzt werden.

Herr Stoffers ergänzte, dass die genauen Inhalte, Zuständigkeiten, Adressaten und Umsetzungsvoraussetzungen noch nicht bekannt seien. Deshalb sei eine Information der Betroffenen oder eine Antragstellung auch noch nicht möglich.

4.4 Sachstand zur "Bürgerarbeit" / Wilhelmshavener Tafel

Frau Brünlow erklärte, dass es sich bei der „Bürgerarbeit“ um ein Modellprojekt des Bundes für eine bessere Vermittlung in den Arbeitsmarkt handele (sh. auch TOP 6.2 der Sitzung Nr. 6/2010 vom 14.09.2010).

Das Jobcenter habe Interesse an der Durchführung bekundet und den Zuschlag erhalten. Bundesweit sollen 12.488 Bürger aktiviert und 2.700 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Umsetzung der Bürgerarbeit erfolge in 4 Phasen:

1. Aktivierung und Standortbestimmung

In den ersten 6 Monaten würde der in Frage kommende Personenkreis umfassend betreut; es werde überlegt, welche Maßnahmen erforderlich wären, um auch „arbeitsmarktferne“ Kunden in Arbeit zu vermitteln. Arbeitsmarktferne Kunden sind Personen, bei denen der Arbeitsvermittler davon ausgeht, dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt länger als 6 Monate dauert.

2. Vermittlungsaktivität

Nach der Aktivierungsphase werde festgelegt, welche KundInnen in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Dazu arbeiten 2 Jobcoaches ganz eng mit dem Arbeitgeberstellenservice zusammen.

3. Qualifizierung und Förderung

Für KundInnen, die nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können, werden Eignungsmaßnahmen eingerichtet. Für die Qualifizierungsmaßnahmen und Jobcoaches erhalte Wilhelmshaven 650.000,- € aus dem ESF-Topf des Landes.

Man habe 2 besondere Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose (dies sind Personen, die bereits über 12 Monate arbeitslos seien)
- Jugendliche unter 25 Jahre (vor allen Dingen Alleinerziehende und Ausländer); vorrangiges Ziel sei bei diesem Personenkreis allerdings eine Integration in Ausbildung

Für das Jahr 2011 seien bereits 3 Maßnahmen bewilligt.

4. Bürgerarbeit

Die eigentlichen Bürgerarbeitsplätze können nach einer Vorprüfung durch das Jobcenter am 15.01.2011 bis 31.10.2011 beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden.

Herr Osterkamp erklärte, in Wilhelmshaven sollten 100 Plätze für arbeitsmarktferne Kunden eingerichtet werden. Die Plätze würden in Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten daraufhin geprüft, was für die Stadt Wilhelmshaven am sinnvollsten und notwendigsten sei. Parallel würden bei der GAQ zum 01.02. und 01.03.2011 zwei Jobcoaches (einer vom Jobcenter und einer aus einem Projekt für schwervermittelnde Jugendliche) eingestellt. Diese sollen aus der genannten Zielgruppe verstärkt in den Arbeitsmarkt vermitteln.

Die Fachbereiche seien gebeten worden, Vorschläge für die geplanten 80 städtischen Arbeitsplätze einzureichen. Die 127 eingegangenen Vorschläge würden nun auf Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse geprüft.

20 Plätze schaffe man in sonstigen sozialen Einrichtungen in Wilhelmshaven, wofür bereits 31 Anträge vorliegen.

Man plane die ersten 30 Arbeitsplätze zum 01.03.2011; bundesweit seien von geplanten 34.000 Plätzen bisher 130 Plätze bewilligt worden.

Bürgerarbeit bei der Wilhelmshavener Tafel

Frau Aljets erklärte, dass von den 9 bisherigen Arbeitsgelegenheiten nur noch 7 bewilligt seien. Sie fragte nach, ob diese für Arbeitsplätze vorgesehen seien.

Herr Osterkamp antwortete, dass diese auf seiner Liste stünden, eine Entscheidung aber noch nicht getroffen worden sei.

Die Verträge würden grundsätzlich auf 3 Jahre geschlossen. Diese Befristung sei in den Leitlinien des Bundesverwaltungsamtes begründet, so dass die Bestimmungen des Teilzeitbefristungsgesetz eingehalten würden.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:35 Uhr

Dezernent	Vorsitzende/r	Protokollführer/in